

HINWEIS FÜR ANTRAGSTELLER MIT WOHSITZ IN DEUTSCHLAND

Wenn Sie in Deutschland noch gemeldet sind, ist das Generalkonsulat **nicht** die zuständige Passbehörde. Der Antrag sollte daher in der Regel bei der zuständigen Passbehörde im Inland gestellt werden.

Allerdings kann das Generalkonsulat auch als unzuständige Behörde tätig werden, muss hierfür aber die Ermächtigung der zuständigen Passbehörde einholen, wodurch sich die Bearbeitungszeit entsprechend verlängern wird. Außerdem werden doppelte Passgebühren, ein Auslandszuschlag und evtl. Telefon- und Faxauslagen erhoben:

Europapass für Antragsteller ab 26 Jahren = 118,-- €

Europapass für Antragsteller unter 26 Jahren = 75,-- €

vorläufiger Reisepass = 52,-- €

Kinderreisepass = 26,-- €

zuzüglich jeweils 13,-- € Auslandszuschlag und 5,-- € Telefon- und Faxauslagen.

Für die Beantragung werden gleichermaßen die in den Merkblättern „Unterlagen Reisepass bzw. Unterlagen Kinderreisepass“ aufgeführten Dokumente (mit Ausnahme der Abmeldebestätigung) benötigt.

Wenn Sie in den Niederlanden nicht gemeldet sind, müssen Sie anstelle des Auszuges aus dem Bevolkingsregister eine entsprechende schriftliche Erklärung abgeben (siehe Formblatt Wohnsitzerklärung).